



Langenhagen, 01.09.2021

Liebe Tennisfreundinnen und Tennisfreunde,

für Niedersachsen gelten seit dem 25.08.2021 neue Corona-Regelungen. Dabei werden die Maßnahmen in Zukunft nicht mehr ausschließlich über den Inzidenzwert geregelt, sondern zusätzlich über zwei weitere Leitindikatoren Hospitalisierung und Intensivbettenbelegung.

Gestaffelt werden diese Leitindikatoren und der Inzidenzwert in drei Warnstufen:

<b>Leitindikatoren:</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
<b>Neuinfektionen</b> (Fälle je 100.000 Einwohner = bisherige Inzidenzzahl)	Inzidenz 35 bis 100	Inzidenz 100 bis 200	Inzidenz über 200
<b>Hospitalisierung</b> (Aufnahme Krankenhaus, Fälle je 100.000 Einwohner)	Aufnahme über 6 bis 9 Fälle	Aufnahme über 9 bis 12 Fälle	Aufnahme über 12 Fälle
<b>Intensivbetten</b> Landesweite Belegung der 2.424 Intensivbetten wg. Covid-19	Auslastung 5 % bis 10 %	Auslastung 10 % bis 20 %	Auslastung über 20 %

-Zurzeit (Stand 01.09.2021) gilt in der Region Hannover **keine Warnstufe**. Allerdings hat die Region in ihrer Allgemeinverfügung vom 26.08. die 3-G-Regel in Kraft gesetzt. Für die Ausübung unseres Tennissports im Freien ist dies **zunächst unerheblich**, da bei der Warnstufe 1 oder einer Inzidenz über 50 die 3-G-Regelung\* nur bei Nutzung von Sportanlagen in geschlossenen Räumen gilt. \*(Kann dann ein Nachweis über die 3-Gs (Geimpft / Genesen / Getestet) nicht vorgelegt werden, ist der Zutritt zur Sportanlage zu verweigern. Die Regelungen gelten nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, sowie Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Testkonzepts regelmäßig getestet werden).

-Aufgrund der Anforderungen der neuen Corona-Verordnung ist allerdings die Nutzung unseres Clubhauses **auf maximal 25 Personen** zzgl. nachweislich Geimpfter, Getesteter oder Genesener und Kindern, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Testkonzepts regelmäßig getestet werden, begrenzt.

-Außerdem sind die bekannten **Abstands- und Hygieneregeln** auf der Vereinsanlage und im Clubhaus einzuhalten.

-Zur **Nachverfolgung der Kontaktdaten** sind die ausgehängten Listen bzw. die Luca-App zu nutzen.

